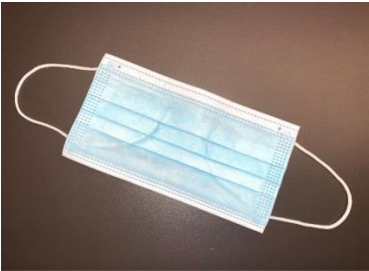





Anlage 1 zum Rahmenvertrag Produktion und Bevorratung von zertifizierten [MNS/FFP2]-Masken für das Land Baden Württemberg

Leistungsbeschreibung

1 Beschreibung der zu liefernden Masken

Art der Maske	Anforderungen
<p data-bbox="371 794 1003 831">Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)</p> <p data-bbox="501 869 873 927">Mund-/Nasenschutz MNS nach DIN EN 14683:2019-10</p> <p data-bbox="560 979 815 1037">Standard-Ausführung (Einweg)</p> 	<ul data-bbox="1160 799 2011 1329" style="list-style-type: none">• Schutz von Personen durch Reduzierung des Risikos für die Verbreitung von Krankheitserregern und Infektionen in epidemischen und pandemischen Lagen• Schutz des Gegenübers vor Tröpfchen-Auswurf des Trägers• Schutz der Mund- und Nasenpartie des Trägers vor einem direkten Auftreffen größerer Tröpfchen• Testung und Zertifizierung nach DIN EN 14683• Medizinprodukt gemäß der Medizinprodukterichtlinie (93/42/EWG, MDD)• Hohe Flüssigkeitsresistenz• Gute Atmungsaktivität• Kann wiederverwendbar sein (aus robustem Material, das gereinigt



	und desinfiziert werden kann) oder Einwegartikel
<p style="text-align: center;">FFP2</p> <p style="text-align: center;">partikelfiltrierende Halbmaske nach DIN EN 149; 2001-10</p> 	<ul style="list-style-type: none">• FFP2-Masken dienen zum Schutz des Trägers vor Partikeln und Aerosolen• Die Schutzstufe FFP2 schließt jeweils den Schutz der nächst niedrigen Schutzstufe ein• Testung und Zertifizierung nach DIN EN 149• Persönliche Schutzausrüstung gemäß der PSA-Verordnung (EU) 2016/425• Ausführungen mit und ohne Ausatemventil• <u>Bedingter Fremdschutz durch geringere Virenkonzentration besteht nur bei Masken ohne Ausatemventil</u>• Gemäß Norm nicht leicht entflammbar• Kann wiederverwendbar sein (aus robustem Material, das gereinigt und desinfiziert werden kann) oder Einwegartikel



2 „Nutzung“ der Masken

- Die [MNS/FFP2]-Masken halten für die vom Auftragnehmer in seinem Angebot angegebene Anzahl von Nutzungen die unter Ziffer 1 beschriebenen Merkmale ein.
- Eine einzelne „Nutzung“ der [MNS/FFP2]-Masken beginnt mit dem Aufziehen und endet mit dem endgültigen Ablegen der Maske durch den jeweiligen Nutzer. Eine einzelne Nutzung darf einen Zeitraum von 12 Stunden nicht überschreiten.
- Die [MNS/FFP2]-Masken werden zwischen den einzelnen Nutzungen in einer für den privaten und/oder gewerblichen Gebrauch handelsüblichen Waschmaschine mit handelsüblichem Waschmittel (flüssig/körnig/Pulver) idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen.